

- Herrn Kolar 1. Fax
- ARA
- BG
- HO Affen
- Ap

2

## KOMMENTARE

# Politischer Wille statt Fakten

Elke Gundel  
zum Streit über die Affenversuche

Der Streit um die Affenversuche von Hirnforscher Andreas Kreiter an der Uni Bremen ist ein Trauerspiel. Längst geht es nicht mehr um die wichtige Frage, was der Mensch dem Tier zumuten darf, um mit den so gewonnenen Erkenntnissen eines Tages vielleicht in der Lage zu sein, Parkinson- oder Epilepsie-Patienten zu helfen. Stattdessen geht es nur noch darum, den politischen Willen von Rot-Grün durchzusetzen – wie, ist offenbar egal. Der erklärte Wille der Bremer Landesregierung ist es, die Versuche mit lebenden Rhesus-Affen in Bremen zu beenden.

Um es deutlich zu sagen: Diese politische Positionierung ist völlig legitim. Allerdings ist Politik kein Wunschkonzert, sondern muss sich an Fakten orientieren. Und die Frage, wie sehr Kreiters Versuchstiere leiden, wie sehr ihnen der Flüssigkeitsentzug während der Versuche zusetzt, lässt sich nun mal weder politisch noch aus der Ferne beantworten. Dazu müssen sich Fachleute – etwa Tierärzte und Verhaltensforscher –, die von diesen Wildtieren etwas verstehen, die Makaken längere Zeit anschauen und sich ein Urteil bilden.

Die Gutachter, die die Behörde eingeschaltet hatte, haben aber weder Kreiters Institut besucht noch seine Affen gesehen. Mehr noch: Die Behörde hat den Tierarzt, der die Rhesus-Affen seit Jahren einmal im Monat untersucht, gar nicht erst um eine Einschätzung gebeten. Sorgfältige Arbeit sieht anders aus.

So ist es kein Wunder, dass das Bremer Verwaltungsgericht, das sich lange mit der Sache beschäftigt und Kreiters Institut auch selbst besucht hat, Ende Mai zu dem Ergebnis kam: Die Gesundheitsbehörde,

zuständig für die Genehmigung von Tierversuchen, hat die entscheidenden Fragen nicht ausreichend aufgeklärt. Die Gutachten, die das Ressort von Senatorin Ingelore Rosenkötter (SPD) vorgelegt hat, sind völlig unzureichend.

In einem anderen Punkt hat die Behörde gleich ganz auf eine wissenschaftlich fundierte Basis verzichtet, stellten die Richter weiter fest. Dabei geht es um den Stellenwert von Kreiters Forschung. Bis in das Gerichtsverfahren hinein galt seine Arbeit unbestritten als herausragend. Dann zog die Behörde den Nutzen von Kreiters Forschung im letzten Moment in Zweifel – und kann nun in der Urteilsbegründung nachlesen: Worauf sie diese Bewertung stützt, ist offen. Entsprechende wissenschaftlich fundierte Gutachten seien jedenfalls nicht vorgelegt worden.

Wer gehofft hatte, das Gesundheitsressort würde nach diesen klaren Worten seine Versäumnisse nachholen, wird nun enttäuscht: Drei Monate sind vergangen, seitdem die schriftliche Urteilsbegründung vorliegt. Drei Monate, die die Behörde hätte nutzen können, um die angemahnten Expertisen einzuholen. Doch stattdessen verbrachte die Verwaltung dieses Vierteljahr lieber damit, ihre Berufung zu begründen. In der Sache selbst, in den inhaltlichen Punkten, hat das leider keinen Erkenntnisgewinn gebracht. Und so wird es, das ist schon jetzt abzusehen, auch weitergehen. Schließlich stehen ja erstmal wieder juristische Auseinandersetzungen an.

So stellt sich die Frage: Wozu das alles? Die Antwort: Offenbar will die Gesundheitsbehörde das heiße Eisen loswerden – soll doch das Gericht in diesem überaus heiklen Fall entscheiden. Und so ist diese Berufungsbegründung nur eins: ein Armutzeugnis, das sich die Verwaltung selbst ausgestellt hat.

elke.gundel@weser-kurier.de